

Spendenleitlinie des Fördervereins WirtschaftsWunderWagenWeltBremen e.V.

Präambel

Privates Engagement ist heute wichtiger denn je. Stiftungen, Vereine und selbstorganisierte museale Einrichtungen brauchen die Unterstützung lebendiger Fördervereine. Die finanzielle Zuwendung kleiner und großer privater Geldgeber ist genauso wichtig wie Beratung und ehrenamtliche Mitarbeit und Hilfe der einzelnen Mitglieder. Viele Projekte könnten ohne einen aktiven Förderverein gar nicht realisiert werden. Das gilt vor allem für den Erwerb und die Übertragung einzelner Objekte, für die Realisierung von Sonderausstellungen, die wissenschaftliche Begleitung der Museumsarbeit, die Herausgabe von Publikationen und die Durchführung von Sonderaktivitäten in Form einer Mitarbeit bei Aufsichtsdiensten.

Der Förderverein WWWWB fördert den Aufbau und den Betrieb eines Erlebnismuseums. Es besteht eine klare konzeptionelle und inhaltliche Abgrenzung und Handlungsweise gegenüber den Markenvereinen und -clubs. Da die Markenvereine und -clubs keine musealen Einrichtungen betreiben, gab es in der Vergangenheit immer wieder Unsicherheiten bzw. Unklarheiten bei der Annahme von Fahrzeugen, Teilen und sonstigen Preziosen. Mit einem transparenten Spendenmanagement beugt der Förderverein solchen Vorgehensweisen vor. In dem Spendenverzeichnis werden alle Spenden verzeichnet, Zweckbindungen und Wertermittlungen bei Sachspenden ebenfalls. Spendengelder setzen wir ausschließlich für den Erhalt und die Neubeschaffung von Exponaten sowie den Museumsbau und dessen Unterhalt ein.

Spenden bedeutet Vertrauen. Das Vertrauen unserer Spender in die Arbeit des Fördervereins WWWWB wissen wir zu schätzen, sind bestrebt es zu erhalten und lassen es kontrollieren.

Jedes Mitglied des Vorstandes oder der Geschäftsführung legt Interessenkonflikte gegenüber den Mitgliedern des Leitungsorgans sowie gegenüber dem Aufsichtsorgan gegenüber diesem offen.

Die Organisation bestellt zur Überwachung des Vorstandorgans zusätzlich ein besonderes Aufsichtsorgan, wenn alle Mitglieder des Leitungsorgans für die Organisation hauptamtlich tätig sind.

Die Mitglieder und Mithelfer des Fördervereins WWWWB verpflichten sich daher zur gewissenhaften, überprüfbaren Einhaltung folgender Punkte:

Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen. Sie beantwortet Anfragen und Beschwerden zeitnah und sachgerecht, sofern ein berechtigtes Interesse besteht. Die Organisation unterhält alsbald eine Website und veröffentlicht nach Abschluss ihres Geschäftsjahres einen aussagekräftigen Jahresbericht. Website und Jahresbericht sind klar und verständlich gestaltet und haben einen der Komplexität der Organisation angemessenen Umfang.

Mit der Errichtung der selbständigen „Stiftung Bremer Mobilitätskultur“ gehen die Spenden in das Eigentum der Stiftung über, die zur dauerhaften Sicherung bestimmt wurden.

Selbstverpflichtung

1. Der Förderverein WirtschaftsWunderWagenWelt e.V. fördert und handelt satzungsgemäß mit dem Ziel eine museale Einrichtung aufzubauen. Der Vorstand und die Geschäftsführung verpflichten sich, die Interessen der Satzung und der Mitglieder stets aktiv zu vertreten.
2. Bremische Automobilprodukte haben in der Oldtimerszene einen hervorragenden Ruf. Vorstand und Geschäftsführung richten ihr ganzes Handeln danach aus, diesen guten Ruf und den des Fördervereins zu erhalten und weiter auszubauen.
3. Der Vorstand und Geschäftsführung stellen die die Gründung der Stiftung Bremer Mobilitätskultur und aktive Betreuung der Mitglieder in den Mittelpunkt seiner Arbeit.

4. Jedes Vorstands- und Geschäftsführungsmitglied ist ausschließlich dem Interesse des Fördervereins verpflichtet und darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche oder wirtschaftliche Interessen verfolgen, noch Geschäftschancen für sich nutzen.
5. Alle Mitglieder bieten eine angemessene zeitliche Mitarbeit an und üben ihre Tätigkeit im Sinn der Satzung gewissenhaft aus.
6. **Zweckgerichtete Spendenverwendung.** Der Fördervereins WWWWB verwendet Spenden ausschließlich entsprechend der in der Vereinsatzung festgeschriebenen Zwecke und Ziele. Dabei werden die Gelder nur nach dem vom Spender angegebenen Zweck – ein bestimmtes Projekt, ein bestimmter Bereich oder allgemeine Spenden – verwendet.
7. **Wirksame Mittelverwendung.** Der Fördervereins WWWWB verwendet Spendengelder nach dem Kriterium der größtmöglichen Wirksamkeit (unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) sowie der Nachhaltigkeit.
8. **Vergütungen.** Von Provisionen, Prämien oder vergleichbaren Erfolgsbeteiligungen für die Vermittlung von Spenden, Erbschaften oder sonstigen Zuwendungen wird grundsätzlich abgesehen.
9. **Prüfungspflicht.** Der Fördervereins WWWWB lässt ihre Rechnungslegung nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüfen.
10. **Kontrolle.** Der Vorstand des Fördervereins WWWWB ist der Mitgliederversammlung für eine satzungsgemäße Verwendung der Mittel verantwortlich. Die Mitgliederversammlung entlastet Vorstand und den Kassenwart.
11. **Darlegungspflicht.** Der vom Vorstand beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden von dem Förderverein WWWWB alle notwendigen Unterlagen nach Maßgabe der Ausführungsrichtlinien vorgelegt sowie alle Informationen erteilt, die es ermöglichen, die Einhaltung der Selbstverpflichtung festzustellen.
12. **Selbstverpflichtung des Vorstandes und der Mitglieder.** Alle Organmitglieder oder tätigen Mitglieder verpflichten sich, alle Angebote von Spenden jeder Art oder Angebotsofferten, die sie in ihrer Funktion angeboten bekommen oder erhalten unverzüglich an die Geschäftsführung zu melden.

Ausführungsrichtlinien

1. **Spenden** im Sinne der Leitlinien sind freiwillige, unentgeltliche Leistungen. Dies können sowohl Geldspenden als auch Zeit- oder Sachspenden sein.
2. **Sachspendenbewertung.** Sachspenden von Privatpersonen und Firmen, für die eine Zuwendungsbestätigung angefordert wird, werden gemäß den Bestimmungen des Steuerrechts behandelt. Bei Sachspenden sind daher die jeweiligen Marktwerte unter Abzug eines Marktberäinigungsfaktors zu ermitteln
3. **Sachspendenverwendung.** Der Fördervereins WWWWB bemüht sich, alle Sachspenden ihrem vom Spender bestimmten Zweck zuzuführen. Die Sachspenden werden nach eingehender Überprüfung innerhalb des Museums/Ausstellung verwendet. Als Beispiel sind Teile- und Ausstellungsspenden, die zugunsten der Vereinsarbeit abgegeben werden, aufzuführen. Sie werden zunächst sortiert, anschließend werden sie nach Verwendbarkeit im eigenen Hause oder zur Weitergabe verteilt. Spenden, die sich nicht zur Vereinsverwendung eignen (z.B. Übermenge), werden über die Internetplattform des Fördervereins WWWWB angeboten und dort vorrangig gegen benötigte Teile oder Ausstellungsstücke getauscht.